



Staatssekretär

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

2. April 2013

25. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 27. Februar 2013

hier: TOP 2 Bericht des Innenministeriums über den aktuellen Sachstand der kooperativen
Leitstellen in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beiliegend übersende ich zum aufgeführten Tagesordnungspunkt die ergänzende Stellungnahme des Innenministeriums zum aktuellen Sachstand der kooperativen Leitstellen in Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Küpperbusch

Kiel, 26.03.2013

Innen- und Rechtsausschuss 18. WP - 25. Sitzung
--

Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht des Innenministeriums über den aktuellen Sachstand der kooperativen Leitstellen in Schleswig-Holstein

- Fortführung des mündlichen Berichts vom 27.02.2013 -

Ergänzende Stellungnahme des Innenministeriums:

Gemeinsame kommunale offene Punkteliste (GKOPL)

Die ehemals noch strittigen Punkte der GKOPL wurden am 05.03.2013 erneut von kommunalen und polizeilichen Systembetreuern, Systemadministratoren der Zentralen Koordinierungsstelle des Landespolizeiamtes und der Firma eurofunk Kappacher im Schulungssystem im Landespolizeiamt getestet und bewertet. Zusammenfassend wurde von allen Beteiligten festgestellt, dass alle in der GKOPL aufgelisteten Punkte mittlerweile funktionell so erfüllt sind, dass die entsprechende Softwareversion nun in die Echtssysteme eingespielt werden kann. Die in der GKOPL genannten TAS (Telefon-Alarm-Server) – Funktionalitäten sind ebenfalls gelöst. Die noch vorhandene Funktionsstörung des TAS in der KRLS West befindet sich in der Fehlerbehebung.

Die Einspielung in die Echtssysteme erfolgt nach einem abgestimmten Zeitplan.

Störungen im Betrieb der Regionalleitstellen

Beim Landespolizeiamt wurde für den unten stehenden Zeitraum nachfolgende Anzahl von Störungsmeldungen erfasst:

Februar 2013:

KRLS Nord	55
KRLS West	97
Süd	17
Mitte	8
LFZ	5
Gesamt:	182

März (bis 26.03.13, 09.45 Uhr):

KRLS Nord	67
KRLS West	101
Süd	20
Mitte	12
LFZ	1
Gesamt:	204

Gesamtabnahme des Systems

Die Gesamtabnahme des Leitstellensystems ist bisher nicht erfolgt, da nicht alle dafür erforderlichen Voraussetzungen (insbesondere GKOPL, leitstellenübergreifende Zusammenarbeit und funktionsfähige Importschnittstelle für Geodaten) vorlagen.

Mittlerweile ist die GKOPL soweit abgeschlossen, dass die Einspielung der entsprechenden Software (s. oben) bevorsteht.

Gleichzeitig konnte der funktionale Nachweis der leitstellenübergreifenden Zusammenarbeit der kooperativen Regionalleitstellen geführt werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass alle dazu erarbeiteten Testfälle problemlos und zufriedenstellend verlaufen sind. Die Funktionalitäten wurden von den Kooperationspartnern aus Nord und West sowie vom Landespolizeiamt anerkannt.

Die Funktionalität der Geodaten-Importschnittstelle wurde zwischenzeitlich soweit nachgewiesen, dass in der PRLS Kiel demnächst der erste Import von Geodaten durchgeführt werden soll.

Der Import der Daten kann zum jetzigen Zeitpunkt aber nur mittels Eingabe entsprechender Befehle durchgeführt werden, da die eigentlich zur Importschnittstelle gehörende Benutzeroberfläche noch fehlerhaft und deshalb derzeit noch nicht nutzbar ist.

Ergebnis des Gesprächs am 27.02.2013 zwischen Land und Kooperationspartnern

Im Gespräch mit den Kooperationspartnern wurden hauptsächlich der Prüfauftrag „Technische Trennung“ des Leitstellen-Zweckverbandes Nord (LZN) sowie das Thema „Reinvest“ erörtert.

Der LZN hat die Fa. eurofunk Kappacher beauftragt, die Möglichkeit einer technischen Trennung der kooperativen Regionalleitstelle Nord zu prüfen und dazu ein Lastenheft an die Firma übermittelt.

Das als Rückmeldung der Fa. eurofunk Kappacher zur Möglichkeit einer technischen Trennung erwartete Pflichtenheft soll nach Eingang beim LZN von den Kooperationspartnern unter Beteiligung des Landespolizeiamtes geprüft werden. Das Ergebnis dieser Prüfung soll dem sogenannten § 5 Gremium in Form eines Zwischenberichts bis Mitte Mai 2013 vorgelegt werden.

Der Prüfauftrag „Technische Trennung“ ist ein Projekt des LZN und wird vom Kreis Pinneberg unterstützt. Das Land Schleswig-Holstein strebt keine technische Trennung an.

Zum Thema „Reinvest“ bestehen zwischen den Kommunen und dem Land über Zeitpunkt und Umfang eines Reinvests Streitige Auffassungen. Eine Entscheidung zum Reinvest ist erst nach Vorlage des oben erwähnten Zwischenberichts vorgesehen.